



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1728

An die
Parlamentarische Geschäftsführerin
Parlamentarischen Geschäftsführer
der Landtagsfraktionen

An den
Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses

im Hause

Mein Zeichen: L 2 V

Bearbeiterin:
Eisbeth Stoltenberg

Telefon (0431) 988-1101
Telefax (0431) 988-1250
elsbeth.stoltenberg@landtag.ltsh.de

5. Januar 2011

3. Opferschutzbericht der Landesregierung

Schreiben des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration Emil Schmalfuß vom
22. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Kopie des oben genannten Schreibens sende ich Ihnen zur Kenntnis.

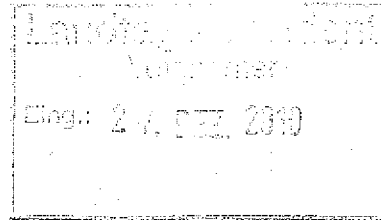
Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Jdchen Waack)





Minister



An den Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Torsten Geerds
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 22. Dezember 2010

3. Opferschutzbericht der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Präsident,

im März dieses Jahres kündigte ich im Rahmen einer Medien-Information aus Anlass des damaligen einjährigen Bestehens der „Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein“ die Vorbereitung des 3. Opferschutzberichts der Landesregierung für Schleswig-Holstein an. Grund für das Vorhaben waren insbesondere die bis dato erfolgte Arbeit der Stiftung und die ersten Erfahrungen mit dem am 1. Oktober 2009 in Kraft getretenen 2. Opferrechtsreformgesetz.

Am 10. Mai 2010 wurde jedoch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 17. Dezember 2009 durch Zurückweisung eines Antrages der Bundesrepublik Deutschland, das Verfahren an die Große Kammer des EGMR zu überweisen, endgültig. Das Gericht hatte entschieden, dass die nachträgliche Verlängerung der erstmalig angeordneten Unterbringung in der Sicherungsverwahrung über die bis zum Jahr 1998 geltende Höchstfrist von zehn Jahren hinaus die Artikel 5 Absatz 1 (Recht auf Freiheit) und Artikel 7 Absatz 1 (Keine Strafe ohne Gesetz) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt. In Schleswig-Holstein waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt sieben Personen in der Sicherungsverwahrung untergebracht, auf die der vom EGMR entschiedene Sachverhalt grundsätzlich übertragen werden kann.

Zwei dieser Personen wurden im Nachgang zur Entscheidung des Gerichts in die Freiheit entlassen und befinden sich seit dem 20. bzw. dem 23. August 2010 freiwillig im AMEOS Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt in Holstein.

Zudem wird, nachdem das Gesetz am 17. Dezember 2010 den Bundesrat passiert hat, aller Voraussicht nach zum 1. Januar 2011 das „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen“ in Kraft treten, das im Wesentlichen neben der Novellierung des Rechts der Sicherungsverwahrung und der Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung als strafbewehrte Weisung im Recht der Führungsaufsicht (sog. „Fußfessel“) auch das sog. Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) zum Gegenstand hat. Es sieht die zwangsweise Unterbringung der im Nachgang zur genannten Entscheidung des EGMR Freigelassenen vor, sofern diese psychisch gestört und für die Allgemeinheit gefährlich sind. Insbesondere die beiden letztgenannten Neuregelungen stellen das Land wegen der knappen Zeitspanne zur Umsetzung des Gesetzes vor anspruchsvolle Aufgaben. So sind die Logistik für die Anwendung der Aufenthaltsüberwachung (sog. „Fußfessel“) und die Vollzugsvoraussetzungen des ThUG, insbesondere die Schaffung des Entwurfs eines Therapieunterbringungsvollzugsgesetzes, in kürzester Zeit zu gewährleisten.

Die Darstellung der Entwicklungen in diesem Zusammenhang, insbesondere der von der Landesregierung insoweit auf den Weg gebrachten Lösungen, sind in einem Bericht, der den aktuellen Leistungsstand zum Opferschutz dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes umfassend darstellen soll, von zentraler Bedeutung.

Um dem gerecht zu werden, möchte Sie darüber informieren, dass die Vorlage des 3. Opferschutzberichts der Landesregierung erst nach den ersten Erfahrungen mit den genannten gesetzlichen Neuregelungen im Jahre 2011 erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen


Emil Schmalfuß